

Annahme

nö aab-fcg

AK Fraktion

ANTRAG 5

der NÖAAB-FCG AK Fraktion

**an die 2. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode
am 14. November 2024**

6. Urlaubswoche für alle ab dem 43. Lebensjahr

Das Thema Arbeitszeitverkürzung ist derzeit in aller Munde.

Eine generelle Arbeitszeitverkürzung bedeutet aber in der Produktion höhere Stückkosten und damit eine Verteuerung der Produkte. Das würde der Inflation nur einen neuen Schub bringen und damit den Konsum noch weiter schwächen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit sollten die Profis in der Arbeitswelt, die Betriebsräte und Gewerkschafter, sozialpartnerschaftlich sondieren wo immer eine Verkürzung der Arbeitszeit möglich und vielleicht sogar sinnvoll wäre. Erst dann sollte man in die Realisierung der Arbeitszeitverkürzung gehen.

Schon heute gibt es Branchen, in denen es keine 40-Stunden-Woche mehr gibt, wie sie das Gesetz vorgibt. Arbeitszeiten von 38 ½ Stunden und auch 36-Stunden sind heute schon in einigen Branchen kollektivvertraglich vereinbart. Und zwar meist dort, wo die Produktivität auch entsprechend gestiegen ist. Zusätzlich gibt es ja noch die zahlreichen Home-Office-Varianten.

Die 6. Urlaubswoche hingegen sollte für alle Arbeitnehmer ab dem 43. Lebensjahr gelten. Das wäre durchaus ein Beitrag für einen altersgerechten Arbeitsplatz zwischen dienstlichem Engagement und den nötigen privaten Erholungsphasen. Dies wurde allerdings bis heute nicht umgesetzt!

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 2. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, ab dem 43. Lebensjahr eine 6. Urlaubswoche einzuführen.

NÖAAB-FCG AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 0043 2742 20204/21528, E-Mail: noeaab-fcg-fraktion@aknoe.at